

Beschlussvorlage 213/2021

| | | | |
|------------------------|-----------------|-------------------------|--------------|
| Beratungsfolge: | Gremium: | Art der Sitzung: | |
| 27.09.2021 | Kreisausschuss | öffentlich | entscheidend |

Tagesordnung:

Vergabe des Auftrages an die Firma SIQ GmbH zur Erstellung eines Beschallungs-Konzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Erstellung eines Beschallungskonzeptes i. H. v. 60.095 € brutto als Grundlage für die Planung und Projektierung eines Sirenenwarnsystems für den Landkreis Bad Dürkheim wird an die Firma SIQ GmbH vergeben.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

| | |
|-------------------------------|--|
| Leistungsbezeichnung: | Zivil- und Katastrophenschutz |
| Produktsachkonto: | 12801 |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: | 12801.52543000 |
| Haushaltsansatz: | 150.000 Euro |
| Noch verfügbar: | 150.000 Euro |
| Bemerkungen: | Haushaltsmittel von der o.g. Haushaltsposition werden nicht benötigt und können für den Auftrag verwendet werden (Deckungskreis) |

Bad Dürkheim, 10.09.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) sind die Gemeinden Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Die Landkreise sind Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz.

Die Gemeinden entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich, wie und in welchem Umfang sie ihre Bevölkerung informieren und warnen. Der Bürgermeister entscheidet über das Auslösen der Warnmittel. Bei Gefahren größeren Umfangs sind die Landkreise für die erforderlichen Maßnahmen zuständig.

Grundsätzlich können Warnungen über Mobiltelefone (Warn-Apps), Sirenen, Meldungen im Radio oder Fernsehen, über elektronische Anzeigetafeln oder Lautsprecherdurchsagen erfolgen.

Um eine möglichst große Anzahl der Einwohner einer Gemeinde bzw. einer Stadt erreichen zu können, sollten alle zur Verfügung stehenden Warnmittel ausgelöst werden.

Das flächendeckende Sirenen-Warnnetz des Bundes wurde in den 1990er Jahren aufgegeben. Die Sirenen wurden den Gemeinden übereignet. Die Gemeinden nutzen seither die Sirenen überwiegend zur Feuerwehralarmierung.

Sirenen haben den Vorteil gegenüber anderen Warnsystemen, dass sie durch ihre Lautstärke bei jeder Tages- und Nachtzeit auf sich aufmerksam machen und somit flächenmäßig eine große Anzahl von Personen in Hörreichweite erreichen können.

Einige Gemeinden im Landkreis Bad Dürkheim haben im Zuge der Einführung der digitalen Alarmierung (Jahr 2011) die Ansteuerungstechnik der Sirenen umgerüstet, andere Gemeinden haben die Sirenen abgebaut oder mit „Handbetrieb“ erhalten.

Um eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung im Landkreis Bad Dürkheim zu ermöglichen, wurden bereits Mittel im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang haben wir ein entsprechendes Angebot bei einem neutralen Planungsbüro angefordert.

Die Firma SIQ GmbH hat uns für die Planung und Projektierung eines Sirenenwarnsystems innerhalb der Kreisgrenzen ein pauschales Leistungs- und Honorarangebot erstellt.

Dieses Angebot ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Zunächst soll durch die Fa. SIQ GmbH eine sogenannte „Ausleuchtung“ des gesamten Landkreises erfolgen, damit die Anzahl der Sirenen ermittelt werden kann, die im Ereignisfall eine flächendeckende Schallabdeckung gewährleisten würden.

Die Kosten für die Entwicklung eines Beschallungskonzeptes betragen 60.095,- Euro (incl. MwSt., 50.500 Euro netto). Die Fa. SIQ GmbH erhält den Auftrag für die Nrn.: 3.1. und 3.2. des Leistungs- und Honorarangebotes.